

Steuerstrategie des TWD-Konzerns

Es ist das Selbstverständnis der Technischen Werke Dresden GmbH, kurz: TWD, sich stets im Rahmen der jeweiligen Steuergesetze, der Anwendungserlasse der Finanzverwaltung und der aktuellen Rechtsprechung zu bewegen und ihren Steuerverpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen.

Um dies zu gewährleisten, verfügt die TWD über eine Konzernsteuerabteilung. Diese untergliedert sich in drei Gruppen:

1. Ertragsteuern
2. Verbrauchsteuern
3. Betriebsprüfung/Tax Compliance.

Sie nimmt sowohl die Steuerfunktion für die TWD selbst, als auch für alle Konzerngesellschaften des steuerlichen Organkreises sowie weiterer Konzerngesellschaften wahr. Die Einhaltung der Steuerpolitik der TWD wird durch die Konzernanweisung Steuern, betriebliche Regeln, Verfahren und Kontrollmechanismen sichergestellt.

Die TWD ist in sozialen und steuerlichen Belangen ein verantwortungsvolles Unternehmen. So bekennt sich die TWD zu Steuertransparenz und verantwortungsbewusstem Steuermanagement. Hierbei werden die verschiedenen Stakeholdergruppen berücksichtigt: Regierung, Kunden, Aktionäre und Gemeinden, in denen die TWD tätig ist.

Die im Folgenden genannten Grundsätze unserer Steuerstrategie gelten für die TWD sowie für alle Konzerngesellschaften, die von der TWD beherrscht werden. Dies sind in der Regel die Gesellschaften, an denen die TWD direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält.

Zentrale Elemente zur Umsetzung der steuerstrategischen Ziele der TWD

1. Compliance und Integrität

Die TWD stellt sicher, dass alle steuerlichen Bestimmungen im TWD-Konzern eingehalten werden. Nationale wie auch internationale steuerliche Pflichten werden laufend erfüllt, insbesondere Erfassungs-, Melde-, Dokumentations- sowie Erklärungspflichten im Konzern.

Zur Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich konzipiert die TWD ein Tax Compliance Management System (**Tax CMS**). Damit sollen sowohl finanzielle als auch strafrechtliche und reputative Risiken, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten, minimiert bzw. gänzlich vermieden werden.

Unser Bestreben ist es, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Steuerberechnung und Steuerberichterstattung zu handeln, um sicherzustellen, den richtigen Betrag an Steuern zur richtigen Zeit zu zahlen. Das bedeutet, dass wir alle erforderlichen Steuererklärungen fristgerecht

erstellen und einreichen und allen zuständigen Finanzbehörden vollständige, korrekte und zeitnahe Informationen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus ist ein Internes Kontrollsystem (**IKS**) durch die Abteilung Risikomanagement initiiert. Es wird beabsichtigt, den Umfang des Systems um weitere Konzerngesellschaften zu ergänzen. Durch das Überwachungssystem sollen potenziell gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Das IKS konzentriert sich dabei auf die operative Überwachung von Kern- und Unterstützungsprozessen. Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des IKS haben das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit insbesondere der Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

Als unternehmensinterne Überwachungs- und Kontrollinstanz erbringt die Abteilung **Konzernrevision** auf TWD-Ebene unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen im gesamten Unternehmensverbund, welche darauf ausgerichtet sind, Geschäftsprozesse zu optimieren und Risiken zu vermeiden.

Die Konzernrevision unterstützt den Konzern und die Konzernunternehmen bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagementprozesses, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Abteilung **Compliance & Grundsätze** beschäftigt sich auf TWD-Ebene mit der Einhaltung aller vom jeweiligen Unternehmen und seinen Mitarbeitenden zu beachtenden Vorgaben. Dazu gehört auch ein Compliance-konformes Verhalten, um das Unternehmen und handelnde Personen vor Reputationsverlust, arbeits-/straf- und zivilrechtliche Konsequenzen sowie sonstigen Schäden zu bewahren.

Weiterhin bilden Leitlinien/der Verhaltenskodex, verschiedene Konzern-, Organisations-, Arbeits- und Betriebsanweisungen sowie Betriebsvereinbarungen, den Rahmen des TWD-Konzerns.

2. Verantwortungsvolle Steuerzahlung

Wir erkennen die Wichtigkeit von Steuern für die Gesellschaft und unsere Stakeholder an. Daher verpflichten wir uns, als verantwortungsvoller Steuerzahler zu agieren. Wir beteiligen uns nicht an Steuerhinterziehung, künstlichen oder hochriskanten Transaktionen. Wir nutzen keine Steueroasen, um Steuern zu vermeiden.

3. Steuerplanung

Um den Unternehmenswert zu optimieren, erstellt die TWD unter Berücksichtigung von finanziellen Unternehmenszielfaktoren eine verantwortungsvolle Steuerplanung. Diese ist weder missbräuchlich noch aggressiv.

Wir verwenden keine Steuerschemata, deren einziger Zweck darin besteht, einen Steuervorteil zu schaffen und denen es an Geschäftszweck und wirtschaftlicher Substanz fehlt. Ebenso verwenden

wir keine hybriden Instrumente und Einheiten, die zu Steuervermeidung, doppeltem Abzug von Aufwendungen führen.

4. Interne Verrechnungspreise

Wir wenden bei allen konzerninternen Transaktionen das Fremdvergleichsprinzip („arm's length principle“) in Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen an.

5. Steuerliches Risikomanagement

Es ist unser Ziel, steuerliche Risiken des Unternehmens und persönliche Risiken der handelnden Personen zu reduzieren, deshalb ist der TWD-Konzern bestrebt, kontinuierlich Risiken zu monitoren, adäquate Risiko-Vorsorge zu betreiben und verbindliche Auskünfte zu erstellen, um die Compliance zu gewährleisten.

6. Transparenz der Steuer-Berichterstattung und –Rechnungslegung

Wir pflegen eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen, lokalen Finanzbehörden, der Zollverwaltung und unseren Abschlussprüfern.

7. Exzellente Beziehungen zu Business Partnern

Die TWD gestaltet die Zusammenarbeit mit ihren externen und internen Business Partnern proaktiv, kooperativ und konstruktiv.

8. Effizienz, Qualität und Prozesssicherheit

Ihre steuerlichen Ziele erreicht die TWD durch effiziente Arbeitsorganisation, exzellente Methoden und Prozesse, integrierte Systeme und eine kontinuierliche Verbesserung.

9. Mitarbeiterentwicklung

Wir legen großen Wert auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitarbeitenden. Die laufende Fortbildung der Mitarbeitenden wird sowohl über interne wie externe, über regelmäßige und unregelmäßige Seminare, Besprechungen, Konferenzen und über sonstigen Know-how-Austausch abgebildet. Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einer Vielzahl von relevanten Arbeitskreisen und Gremien in Verbänden mit, sodass aktuelle Themen und Entwicklungen aufgenommen werden.